

Hinweis zur Einrichtung von Technik im Bereich Videoüberwachung

Diese Hinweise richten sich an alle Mitglieder und Angehörige der Georg-August-Universität Göttingen, die planen, eine Technik zum Betrieb einer Videoüberwachung einzurichten, die auf Basis einer Bildübertragung funktioniert. Die zu überwachenden Bereiche, die hier einer Regelung unterliegen, sind öffentlich zugänglich oder befinden sich im Freien.

Die hier enthaltenden Hinweise basieren auf folgenden Dokumenten:

- Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen über Einrichtung und Betrieb von Videoüberwachungsanlagen einschließlich der damit einhergehenden Datenverarbeitung Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nummer 13 vom 24.10.2011 [\[LINK\]](#)
- Dienstvereinbarung Videoüberwachung aus 2010 [\[LINK\]](#)

Für wen gilt diese Regelung:

Die Regelungen gelten für alle Mitglieder und Angehörige der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) und in Bezug auf jede Technik, die Bildübertragung nutzt und als Videoüberwachung eingesetzt werden soll. Dabei ist es unerheblich, ob die Bilder aufgezeichnet werden.

Für die Einrichtung einer Videoüberwachung sind zwingend einzubeziehen:

- Der Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen [\[LINK\]](#)
- Der Datenschutzbeauftragte der Georg-August-Universität Göttingen [\[LINK\]](#)
- Die Senatskommission für Informationsmanagement (KIM) [\[LINK\]](#)

Je nach Erfordernis sind weitere Einrichtungen der Universität zu beteiligen:

- Das Gebäudemanagement der Georg-August-Universität Göttingen [\[LINK\]](#)
- Die Abteilung IT – Informationstechnologie und Informationsmanagement der Georg-August-Universität Göttingen [\[LINK\]](#)
- Die Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung der Georg-August-Universität Göttingen [\[LINK\]](#)
- Die Gesellschaft für Wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen (GWDG) als Universitätsrechenzentrum

Beratung

Für die Einrichtung einer Videoüberwachungsmaßnahme empfehlen wir Ihnen, frühzeitig (wenn möglich schon in der Planungsphase) Kontakt zum Datenschutzbeauftragten aufzunehmen. Hier können Sie wertvolle Hinweise zum weiteren Verfahren erhalten.

Sollten Sie im Zuge der Einrichtung einer Maßnahme Fragen haben, können Sie sich ansonsten auch jederzeit an die Abteilung IT wenden.

Verfahren

Füllen Sie für den Kontakt zum Datenschutzbeauftragten bitte vorab das „Musterformular zur Dokumentation von Videoüberwachungsmaßnahmen nach §14 NDSG“ aus. [\[LINK\]](#)

Beschreiben Sie die Videoüberwachungsmaßnahme bitte möglichst genau. Zur Anfertigung von Skizzen empfehlen wir Ihnen das Anfertigen von Screenshots aus dem Lageplan der Universität <https://lageplan.uni-goettingen.de>

Der Antrag muss dann zur Entscheidung dem für Ihre Einrichtung zuständigen Präsidiumsmitglied vorgelegt werden.